

GEWINNBETEILIGUNG FÜR MITARBEITER

FLEXIBLER ANTEIL AM AUFSCHWUNG

- Wir jungen Unternehmer setzen uns dafür ein, unseren Mitarbeitern ihren verdienten Anteil am gemeinsamen Unternehmenserfolg zukommen zu lassen.
- Damit der Aufschwung tatsächlich bei ihnen ankommt, ist sowohl ein flexibles Instrument nötig, dass unbürokratisch auf betrieblicher Ebene anwendbar ist, als auch eine hinreichend niedrige Belastung von Ausschüttungen mit Steuern und Abgaben, damit in erster Linie der Mitarbeiter und nicht der Fiskus profitiert.
- Der vor kurzem beschlossene Investivlohn (Mitarbeiter**kapital**beteiligung) erfüllt diese Voraussetzungen gerade bei mittelständischen Familienunternehmen nicht (siehe Kurzinfo „Mitarbeiterkapitalbeteiligung“), so dass es neuer **Gewinn**beteiligungsmodelle bedarf.

WO LIEGEN DIE PROBLEME?

Lohnerhöhungen bergen Risiken, Widerstand gegen Steuersenkungen!

- Oft werden zum Zweck der Teilhabe am Aufschwung hohe Lohnsteigerungen gefordert. Steigen Löhne schneller als Produktivitätszuwächse, besteht die Gefahr, dass sie im folgenden Abschwung Unternehmen und Arbeitsplätze gefährden. Von diesen Risiken sind Unternehmer und Mitarbeiter demnach gleichermaßen betroffen.
- Flexible Lohnelemente auf betrieblicher Ebene wären in der Lage, diese Risiken abzumildern. Jedoch gibt es bislang weder Tarifverträge noch gesetzliche Vorgaben, in denen die Rahmenbedingungen betrieblicher Bündnisse vereinbart bzw. geregelt sind.
- Durch die hohen Abgaben- und Grenzsteuerbelastungen der Löhne (Personalzusatzkosten, steile Progression) führen Lohnerhöhungen kaum zu wirklichen Steigerungen des verfügbaren Einkommens, das im Anschluss noch dazu von diversen indirekten Steuern belastet wird.

Nettolohnerhöhungen (ohne indirekte Steuern) bei einer Lohnerhöhung des Unternehmers (Arbeitskosten) um einen Euro¹

Bruttolohn (in Euro)	Ledig, (Steuerklasse I)	Ledig, 1 Kind (Kl. II)	Verheiratet, keine Kinder (Kl. IV)	Verheiratet, 2 Kinder (Kl. III)
1500,-	44,3 Cent	46,2 Cent	44,3 Cent	66,5 Cent
2500,-	39,6 Cent	40,3 Cent	39,6 Cent	47,5 Cent
3500,-	34,9 Cent	35,6 Cent	34,9 Cent	56,9 Cent
4500,-	40,5 Cent	41,1 Cent	40,5 Cent	48,4 Cent

- Unabhängig vom Einkommen beträgt die Grenzbelastung bei Ledigen demnach über 50 Prozent, in der Spitze bis zu 65 Prozent. Bei Alleinerziehenden (zweite Spalte) ist die Situation ähnlich prekär.

¹ Nach Berechnungen des Instituts der Deutschen Wirtschaft (Iw), Köln

- Bei Verheirateten liegt sie zum Teil ebenfalls über 50 Prozent. Sind beide Eheleute erwerbstätig (dritte Spalte), steigt auch hier die Grenzbelastung auf bis zu 65 Prozent.
- In der jetzigen Situation führen Lohnerhöhungen also dazu, dass der Aufschwung hauptsächlich beim Staat in Form zusätzlicher Steuereinnahmen ankommt. Aus diesem Grund hat sich die Politik bislang geweigert, flexible Gewinnbeteiligungen zu fördern. Sprudelnde Steuerquellen sollen nicht versiegen – auch nicht, wenn angeblich die Binnennachfrage gestärkt werden soll.

WAS IST ZU TUN?

Aufschwung für alle – und zwar Netto!

- Damit der Aufschwung bei den Mitarbeitern ankommt, sind umfassende Steuer- und Abgabensenkungen unausweichlich. Neben einer Senkung der Steuersätze ist eine Abflachung der Progression und die Beseitigung inflationsbedingter Steuererhöhungen („kalte Progression“) nötig.
- Bei der Grenzbelastung von Arbeitseinkommen ist eine klare Verletzung des Halbteilungsgrundsatzes zu erkennen. Eine Reduzierung mindestens unter 50 Prozent der Arbeitskosten ist dringend geboten.
- In der Sozialversicherung muss endlich eine Finanzierungsreform angegangen werden, die der Beitragserhöhungsspirale entgegen wirkt und Personalzusatzkosten senkt.
- Bis zur Realisierung eines solchen Konzepts könnte eine zeitlich begrenzte Aktion (z.B. 2 Jahre) einer jährlichen steuer- und abgabenbefreiten Einmalzahlung einen Teil der notwendigen Entlastung vorziehen, ohne die Konsolidierung des Haushalts zu gefährden. Da viele solcher Gewinnbeteiligungen ohne steuerliche Begünstigung nicht anfallen würden, entstehen für den Fiskus kaum Einnahmeausfälle bei der Lohn- und Einkommensteuer. Stattdessen wird die Kaufkraft gestärkt und die Unternehmen vor überzogenen Lohnforderungen geschützt.
- Ordnungspolitisch sind diese Vorschläge zwiespältig, da sie zu einer unterschiedlichen Besteuerung von Arbeitseinkommen führen. Sie können eine grundlegende Reform zur Entlastung der Mittelschicht daher nicht ersetzen. Ohne diese Maßnahme würden Mitarbeiter jedoch weiterhin nicht vom selbst erarbeiteten Aufschwung profitieren.